

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 28

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Clay's Großstraße 1, Fernspr. 5, 9240.

Hamburg,  
Sonnabend, 12. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallelle oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Bericht von der 14. Generalversammlung unseres Verbandes in Halle a. d. S.

Am Montag, den 30. Juni, eröffnete der Vorsitzende Kollege Zöbner die 14. Generalversammlung, die im „Volkspark“ abgehalten wurde. Er begrüßte die Delegierten und wies mit Genugtuung darauf hin, daß sich unser Verband in dem verflochtenen Kampfe allen Anforderungen gewachsen gezeigt habe. Die Generalversammlung habe außerordentlich wichtige Fragen zu lösen, besonders was den Ausbau und die Stärkung der Organisation betreffe. Er hoffe aber, daß der Verbandstag seinen Aufgaben nach jeder Richtung hin nachkommen werde. Des weiteren hieß er die erschienenen Vertreter unserer ausländischen Bruderorganisationen, die Kollegen Maas-Wien, Poulsen-Kopenhagen, Sagemann-Stochholm, Staude-Zürich und den Vertreter der Generalkommission, den Genossen Silberschmidt-Berlin willkommen.

Kollege Amtage begrüßte im Namen der halleischen Kollegen die Delegierten. Er gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Filiale Halle, die nach ihrer Gründung noch längere Jahre vorerst der Zentralorganisation fernstand, bis erst nach einem größeren Kampfe mit den Unternehmern der Gebante der Gemeinlichkeit sich Bahn brach und der Anschluß an unsern Verband erfolgte. Er wünschte der Generalversammlung besten Erfolg. Kollege Maas überbrachte die Grüße des österreichischen, sowie die des baltischen und schwedischen Bruderverbandes. In allen drei Organisationen haben sich große Kämpfe abgespielt, die große Kämpfe in Wien, in Stockholm, in Berlin. Er wünschte, daß die Beschlüsse der Generalversammlung zum weiteren Fortschritt des Verbandes, der ihnen allen zum Vorbild gereicht, beitragen werden. Auch Kollege Staude schloß sich diesem Wunsch an und hob hervor, daß die Internationale der Zentralverbände im Malergewerbe bei ihrem schweren Kampfe 1912 außerordentlich gut sich bewährt habe. Zum Schluß sprach er seinen Dank aus für die moralische und finanzielle Hilfe, die den Schweizer Kollegen zuteil ward.

Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Zöbner und Streine gewählt. Den Bericht der Mandatprüfungs-Kommission erstattete Kollege Lonn; anwesend waren 100 Delegierte, die angestellten Vorstandsmitglieder, die sieben Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses Kollege Reinert.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Redaktion des „V.A.“ für die Geschäftsperiode 1911/12 lag gedruckt vor. Kollege Zöbner ergänzte in verschiedenen Details den schriftlichen Bericht und wies auf den Fortschritt unseres Verbandes seit der Münchener Tagung hin. Wie notwendig die Stärkung unseres Verbandes gewesen sei, das habe der wochenlange Kampf gezeigt, den die Organisation mit Ehren bestanden habe. Beim Kassensbericht wies Kollege Bentler auf die große Zahl der Renaudierungen hin. Immer noch sei die Fluktuation eine sehr hohe. Der erhöhten Mitgliederzahl entsprechend sei in den letzten zwei Jahren das Vermögen der Hauptkasse gewachsen. Auch die Ausgaben seien bedeutend gestiegen; trotzdem der größte Teil unserer Berufs-Kollegen unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen steht, wurden in der Berichtsperiode über 100 000 M. für Lohnkämpfe ausgeben. Der Krankenbestand der Mitglieder sei weiter gestiegen und haben sich die Ausgaben für diesen Unterstützungszweig von 269 M. pro Mitglied auf 343 M. erhöht. Die Ausgaben des diesjährigen Kampfes betragen inkl. des Zuschusses, den die Filialen aus ihrem Vermögen geleistet, über zwei Millionen M. und er konstatierte, daß der Verband ohne Schulden aus diesem Lohnkampf hervorgegangen. Er hoffte, daß die Beschlüsse der Generalversammlung dazu beitragen, den Kampffonds der Hauptkasse bald wieder auf die gleiche Höhe zu bringen, wie er zu Beginn der Aussperrung vorhanden war. Den Bericht über das Vereinsorgan erstattete Kollege Karl. Ueber die dem Ausschusse eingereichten Beschwerden berichtete Kollege Reinert. Er ging auf die einzelnen Fälle des näheren ein und ersuchte zum Schluß, die Ausgaben des Ausschusses einzuschränken, ihm nur noch die Funktion als Beschwerde- und Kontrollinstanz einzuräumen. Es wäre ihm sonst bei seiner großen anderweitigen Tätigkeit nicht mehr möglich, das Amt des Obmanns weiter beizubehalten.

Eine rege Diskussion schloß sich den Rechenschaftsberichten an. Einwendungen von größerer Bedeutung wurden nicht erhoben und zum Schluß dem Vorstand, der Redaktion und dem Ausschusse einstimmig Vergewaltigung erteilt. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Die 14. Generalversammlung stellt auf dem präzisierten Standpunkt, daß bei allen Lohnbewegungen, bei denen Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, auf eine tägliche Verkürzung zu drängen ist. Nur in solchen Fällen, in denen unsere Kollegen in gemischten

Betrieben arbeiten und durch Majorität der andern Verbänden angehörenden Arbeiter gezwungen sind, sich Beschlüssen zu fügen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf den Wochenschluß verlegt wird, sollen die Verkürzungen ihre Zustimmung dazu geben. Es ist jedoch vollständig unzulässig, durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit den freien Sonnabend nachmittags zu erreichen.

Des weiteren wurde beschlossen:

Die anlässlich der diesjährigen Tarifbewegung von den Filialen erhobenen Extrabeiträge werden den Filialen zur Deckung der bei der Aussperrung den Filialen durch Lokalunterstützung entstandenen Kosten befallen. Ueberschüsse sind der Hauptkasse voll auszuführen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht-erstattung über unsere Lohnbewegung, referierte Kollege Streine. Er schloß den Verlauf des vor kurzem beendeten Kampfes als bekannt voraus und kennzeichnete die Situation, die von den Lokalen zu den zentralen Bewegungen führte. Es sei das Verdienst unserer Organisation, in verhältnismäßig kurzer Zeit Ordnung im Gewerbe herbeigeführt zu haben. Dem sich entgegenstimmenden Widerstand des Unternehmertums sei erfolgreich begegnet worden. Daß es mit den Unternehmern über kurz oder lang einmal zu einem Zusammenstoß kommen mußte, war für uns klar. Die Erwartungen der Unternehmer seien früher und auch diesmal nicht eingetroffen. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes habe ihre Mitglieder über die eigene Stärke getäuscht, um für einen Kampf die nötige Stimmung zu machen. Es sei aber gelungen, ein Tarifschisma festzulegen, das keine Verschlechterungen gegen früher enthalte. Für die einzelnen Städte genügen freilich die Lohnhöhen nicht, dennoch können nach Lage der Dinge die Angehörigen wegen des Lohnes und der Arbeitszeit bestreiden. Mehr wäre vorhanden nicht zu erreichen. Deshalb konnte der Verband dem Schiedsgericht trotz ernster Bedenken zustimmen. Die Unternehmer lehnten ihn jedoch ab, da sie zum Teil überhaupt Gegner des Tarifs seien und nur gezwungen durch die Organisation der Arbeiter Tarife abzuschließen. Ein Teil der Unternehmer erkannte an, daß die Lohnhöhung nicht zu vermeiden war. Sie wußten, daß sich die öffentliche Meinung auf die Seite der Arbeiter schlagen würde, wenn es sich um Lohn-erhöhungen von drei bis fünf Pfennig handelte. Sie beriefen sich deshalb auf andre Tarifbestimmungen, um ihre Ablehnung zu begründen. Die Unternehmer hätten sich dann bemüht, die Aussperrung als möglichst gelungen hinzustellen. Dennoch erstreckte sich die Aussperrung am Anfang nur auf ein Drittel der Verbandsmitglieder. Ausgesperrt wurden 15 570, die dann bis 10. Mai auf 9576 zurückgingen. Die Aussperrung habe auch den Zweck verfolgt, Differenzen im Lager der Unternehmer zu beseitigen, aber auch diese Absicht sei vollkommen fehlgeschlagen. Die Arrangements des Kampfes waren Gau I und Gau II. Im Laufe des Kampfes schloß die Stimmung um, man sah ein, daß man seinen Willen nicht durchsetzen konnte. Nach zehnwöchigen Kämpfe befähigte ein Schiedsgericht den ersten Schiedsgericht und berückichtigte außerdem noch gewisse örtliche Verhältnisse zugunsten der Arbeiter. Als am 22. Mai der Schiedspruch angenommen worden war, konnte das Ende des Kampfes freilich noch nicht ganz abgesehen werden. Es wurde angedeutet, daß nur eine kleine Mehrheit der Unternehmer für den Schiedspruch war, so daß noch Differenzen zu erwarten seien, so namentlich in den Gauen Rheinland und Hamburg. Es kam dann die Mitteilung, daß sich die Unternehmer gegen örtliche Verhandlungen wenden würden. Der Gau Rheinland lehnte den Schiedspruch ab, während der Unternehmerverband im Gau Hamburg zur Uebernahme aller erklärte, daß er den Schiedspruch annehme. Es zeigte sich, daß der Unternehmerverband recht wenig Einfluß auf seine Mitglieder hat. Die Unternehmer machten allerdings Schwierigkeiten. Sie weigerten sich, in notwendige Verhandlungen einzutreten und veranlaßten die Unparteiischen durch einseitige Mitteilungen zu einer Erklärung, mit der sie dann treu gingen. Aus einer späteren Erklärung läßt man aber schließen, daß die Unparteiischen ihre erste Erklärung selbst bestritten. In Hamburg weigerten sich die Unternehmer sogar, eine allgemeine Lohn-erhöhung einzutreten zu lassen. Als dann die Kollegen die Arbeit nicht aufnehmen, zeterierten sie über Tarifbruch. Die Schwierigkeiten, die jetzt noch bestehen, sollen sobald wie möglich durch das Haupttarifamt erledigt werden.

Forderungen wurden vom Verband in 333 Lohn-gebieten für 6181 Kollegen gestellt. Davon seien die Schiedsprüche in 276 Lohngebieten mit 51 641 Kollegen anerkannt, für 13 200 Kollegen noch nicht, von denen allein 11 550 auf das Rheinland fallen. Örtliche Verhandlungen seien in 180 Lohngebieten mit 37 000 Kolle-

gen vollkommen, in 40 Lohngebieten mit 9573 Kollegen teilweise abgeschlossen. Lohnhöhen über den Schiedspruch hinaus wurden für 3815, eine bessere Verteilung der Lohnhöhe für 4923, bessere Sätze bei schweren Arbeiten für 1700 und Erhöhungen für Mehraufwand für 15 265 Kollegen erreicht. Für ein Fünftel der Kollegen werde jetzt noch die Erfüllung der Ziffer 4 des Schiedspruches gefordert, gegen die von den Unternehmern systematisch agitiert worden sei. Auch gegen die allgemeine Lohnhöhung sei von den Unternehmern stark gearbeitet worden, doch wurde sie für ungefähr 45 000 Kollegen durchgesetzt. Die Wiedereinstellung der Arbeiter sei im allgemeinen glatt vor-gegangen. Differenzen bestehen fast nur noch im Rheinland. In Hamburg haben die Unternehmer nach vier Wochen weiteren Kampfes nachgeben müssen. Wenn sich die Schäden des Kampfes wirklich feststellen ließen, so würde sich herausstellen, daß die Unternehmer die größten Opfer zu tragen hätten. Lächerlich sei es, wenn der Unternehmerverband jetzt nach verlorenem Kampfe glaube, über die Schädigung unserer Verbandskassen höhnen zu können. Die Generalversammlung werde dafür sorgen, daß alle Hoffnungen der Unternehmer auf die Schwäche des Verbandes zu Wasser werden, wie es auch in diesem Kampfe geschah. Es habe sich herausgestellt, daß unser Verband auch durch große Kämpfe Erfolge erzielen könne. Jetzt gelte es, schloß Redner seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, dafür zu sorgen, daß der Verband aufs neue gestärkt und die Angehörigen des Schiedspruches auch geschützt werden.

In der Diskussion teilte Kollege Buchelt ein-gehend die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen, wo bekanntlich die dortigen Unternehmer sich dem Beschluß ihres Hauptverbandes nicht gefügt haben und einen maß-losen Terrorismus entfalten, da sie angeblich keinen „faulen Frieden“ wollen. Lonn-Hamburg wies auf die Vorgänge in Hamburg hin und auf das Eingreifen der Polizei gegen die Streikposten. Die gelbe Bewegung, mit der öfters gedroht wurde, konnte keinen Fuß fassen. Redner kennzeichnete scharf das auch an dieser Stelle schon erwähnte Schreiben der Unparteiischen und hielt die Schaffung eines partiellen Arbeitsnachweises für unbedingt notwendig. Kuberz-Dresden hob hervor, daß die vom Vorstand eingeschlagene Taktik sich bewährt hat. Die Bestimmung über die allgemeine Lohnhöhung hätte klar gefaßt werden müssen, nicht so lauschartig. Kollege Kaufe schloß sich diesen Ausführungen an, da der materielle Erfolg die Hauptsache sei. Wie es um 10 h kamen auf die Bewegung in Berlin zu sprechen; letzterer wünschte, daß in größerem Maße der Frage der Produktivgenossenschaften, die sich im Kampfe auf bewährt haben, nähergetreten würde. Apik trat dafür ein, daß das S.A.M. die Lackierer ausschalte. Es sprachen noch die Kollegen Jmyslowski, Dollbaum, Rehl und Rood.

Zu seinem Schlußwort ging Kollege Streine auf alle die Punkte und Fragen ein, die in der Diskussion aufgeworfen worden waren; besonders wendete er sich gegen die Ausführungen des Delegierten aus Krefeld, die nicht zuträfen. Es werde dafür gesorgt werden, daß auch die Kollegen in Rheinland und Westfalen wieder geregelte Verhältnisse erhalten. Die Differenzen in Hamburg seien nun beseitigt und stellen einen moralischen Erfolg unserer Hamburger Kollegen dar. Im großen und ganzen sind wir über den Ausgang und Erfolg der Tarifbewegung einer Meinung. Es müsse konstatiert werden, daß unsere Organisation den Kampf ehrenvoll bestanden und er hoffe, daß die noch schwebenden Differenzen zu unserm Gunsten vor den Tarifinstanzen erledigt werden.

Die Sitzung am Mittwoch begann mit dem Referat des Kollegen Bentler über die Unterstützungs-einrichtungen in unserer Organisation. Mit dem Entwurf des Vorstandes hatte sich bereits in Vorkonferenzen Beratungen die Statutenberatungskommission beschäftigt und an verschiedenen Bestimmungen Änderungen vorgenommen. Der Referent führte u. a. aus, daß die Frage der Einführung der Arbeitslosen-unterstützung seit 15 Jahren unsere Generalversammlungen beschäftigt. Nach dem Beschluß der Münchener Generalversammlung, die bekanntlich die Einführung ablehnte, hätte man nicht geglaubt, daß sobald wieder Anträge auf Einführung dieses Unterstützungs-zweiges gestellt werden würden. Aber die Entwicklung unseres Verbandes lehre uns, daß die Notwendigkeit hierzu bestehe. Wenn auch bisher die Arbeits- resp. Erwerbs-lofenunterstützung abgelehnt wurde, so war die Minusstille doch immer so groß, daß die Lösung des Problems nur eine Frage der Zeit sein konnte. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die Arbeitslosigkeit in unsern Verufe eine außerordentlich große sei und für tausende Kollegen alljährlich eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einen Faktor von weittragender Bedeutung darstelle. Aber nicht nur aus diesem Grunde sei die geplante Unterstützung nötig, sondern auch, weil sie den Kollegen eine Rückenstärkung sei gegenüber dem Unternehmertum, das rücksichtslos die Kollegen auf die Straße werfe, un-

bestimmt, dass sie ihre Existenz kräftig fördern sollen. Nicht zuletzt sei zu bedenken, dass unsere Organisation erst mit dem Ausbau des Unterstützungswezens ihren erfreulichen Schritt nach vorwärts gemacht habe. Der Redner ging darauf auf die verschiedenen Beschlüsse verlassener Generalversammlungen, auf die vorgelegenen Anträge und Wünsche ein, die zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus Kollegenkreisen geäußert wurden. Er wies darauf hin, dass der Deutsche Bauarbeiterverband sich nunmehr ernstlich mit dieser Frage beschäftigt und jedenfalls auf einer bevorstehenden außerordentlichen Tagung die Einführung beschließen werde. Hätten wir auf unserer Generalversammlung in München 1911 bereits die Erwerbslosenunterstützung eingeführt, dann wären wir heute in unserem Interesse weiter. Zwar haben wir bisher eine freiwillige Arbeitslosenunterstützung gehabt, doch haben die Kollegen, wie dies bei fakultativen Einrichtungen stets der Fall sei, nur geringen Gebrauch hiervon gemacht. Einige Schwierigkeit werde wohl durch die Erhöhung unserer Beiträge verursacht, aber es sei klar, dass wir höhere Beiträge nehmen müssen, wenn wir nicht nur die Unterstützungen ausbauen, sondern auch an Kampfmitteln zuzunehmen wollen. Die Erwerbslosenversicherung soll nach dem Vorschlag der Kommission auf eine Karenzzeit von 104 Wochen gebunden sein, während die einfache Krankenunterstützung nach dreiwöchiger Beitragsleistung gezahlt werden könne. Zur Beurteilung der Wichtigkeit der Karenzzeit möge folgende Statistik dienen: Am 30. September 1910 gehörten 19 651 Mitglieder = 44 Proz. weniger als zwei Jahre dem Verbands an und 25 135 = 55 Proz. mehr als zwei Jahre. Die entsprechenden Zahlen für 1912 seien 21 225 = 42 Proz., beziehungsweise 29 148 = 58 Proz. Die Situation nehme etwas ab, das sei wohl mit auf die eingeführte Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen. Wir wollen nicht sprunghaft, sondern langsam und vorsichtig vorgehen, deshalb seien wir fürs erste nur den Maximaltag von 27 Mk. vor, das heißt 18 Unterstüzungstage à 150 Mk. Dagegen soll als Krankengeldzuschuß in der ersten Klasse 75 Pfg. pro Tag, in der zweiten Klasse 150 Mk. und in der dritten Klasse 225 Mk. gezahlt werden. Weiter schlägt die Kommission vor, wenn ein unterstüpfungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen habe, erhöhe sich die Unterstützung pro Jahr um 13.50 Mk. Vollständig neu sei die Mitgliedsunterstützung, die man bei anderen Organisationen ja schon lange kenne. Für die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit, die nach einjähriger Mitgliedschaft beansprucht werden könne, seien 20 bis 240 Unterstüpfungstage vorgesehen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Was den Mitgliedsbeitrag betreffe, so beantrage die Kommission, von der bisherigen Höhe, einen Unterschied zwischen der Beitragsleistung in den Sommermonaten und den in den Wintermonaten zu machen, abzugeben und schließlich einen einheitlichen Beitragsfuß für Sommer und Winter einzuführen. Der jetzige Beitrag habe für 38 Sommerwochen mindestens je 60 Pfg., für 17 Winterwochen mindestens je 20 Pfg. (für weibliche Mitglieder je 20 Pfg.) betragen. Der Vorstand habe in seiner Vorlage eine Staffelung gewünscht, dergestalt, daß für 40 Sommerwochen 70, 90 und 110 Pfg. und für zwölf Winterwochen 35, 55 und 70 Pfg. gezahlt werde. Die Kommission vertrat dagegen den Standpunkt, Sommer und Winter dieselben gestaffelten Beiträge von 60, 80 und 100 Pfg. zu erheben, wozu noch ein Ortszuschlag von mindestens 10 Pfg. pro Marke komme. Die Kommission empfahle, diese Beitragsstaffelung sowie die beantragten Unterstützungsleistungen anzunehmen. Unter allen Umständen müsse eine Beitragsstaffelung beschlossen werden, um für die Zukunft wieder gerüstet dazustehen. Die Ausführungen fanden allseitig Zustimmung. Welches Interesse die Kollegen aber auch diesem so wichtigen Beratungspunkt entgegenbrachten, zeigte die lebhafteste Debatte, zu der sich über 50 Redner gemeldet hatten, also mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten.

Zurückstellung. Wohl sei er für eine Beitragserhöhung, den Kampffonds zu stärken. Die Schaffung eines Einheitsbeitrages müsse er ablehnen. Knohloch-Friedberg ist für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, aber nicht für die erhöhte Krankenunterstützung. Grunad-Potsdam trat für Annahme der Vorlage ein, ebenso Schröder, Rios, Wieg, Wehrendt, Drendel-Berlin, Zmyslawski-Spandau, Kirsch-München, Wehring-Karlsruhe, Ludwigkeit-Königsberg, Wuschmann-Görlitz, obwohl ihm der Einheitsbeitrag nicht befriedige, Buch, Kpik-Hamburg, Herzog-Schwede, Kistler-Nürnberg. Höhle-Blauen hielt den Zeitpunkt für sehr geeignet, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Das Problem müsse auf dieser Generalversammlung gelöst werden, darum solle man den Schritt wagen. Die notwendigen Verbesserungen könnten dann später vorgenommen werden. Im Interesse der Organisation ersuchte er um einstimmige Annahme. Marins-München plädiert für Annahme der Vorlage, nur möchten in den Bestimmungen 8, 9, 10 und 18 einige Änderungen vorgenommen werden. Die erhöhte Krankenunterstützung hätte unterbleiben sollen. Seiler-Bremerhaven ist für die Erhöhung des Kampffonds, aber gegen die Vorlage; dafür möge man die Sicherunterstützung erhöhen. Gegen den Einheitsbeitrag habe er Bedenken. Wirsching hält die Einführung noch für verfrüht; für die Winterwochen sei der Einheitsbeitrag zu hoch. Die Stärkung unseres Kampffonds halte er für notwendig. Delle-Stuttgart hofft, daß diesmal die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen wird. Die Vorlage enthalte manche Verbesserungen gegenüber der letzten. Die Erhebung eines Einheitsbeitrages könne nur begrüßt werden. Die kommunalen Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen nach dem Genier System veranlassen uns, für die Vorlage einzutreten. Sohlen-Danzig führte aus, daß es zwei Grundzüge seien, die in den Vorbergründ gerückt werden müssen: Die Beitragserhöhung und die Reformierung unserer Unterstützungsleistungen. Daß der gegenwärtige Zeitpunkt unglücklich sein soll, sei nicht zu bestreiten, ja, wann soll er denn mal günstig sein? Es wäre ein großer Fehler, die Vorlage wieder abzulehnen, deshalb müsse der erste Schritt jetzt geschehen. Der Einheitsbeitrag könne durchgeführt werden, auch in den Krankenkassen werde Sommer und Winter der gleiche Beitrag bezahlt. Ohne Zweifel sei es eine großartige Reform. Hölisch sprach gegen den Entwurf, der Unklarheiten enthalte. Er möge zur Urabstimmung gestellt werden. Dollbaum, Geblich und Otto schloßen sich dem an. Lonn, Lassen, Silberberg, Schubert und Schröter traten mit warmen Worten für die Annahme der Vorlage ein, die den Kollegen erhebliche Vorteile bringe und von der großen Mehrheit der Mitglieder freudig begrüßt werde. Die Werbestärke für unsere Organisation würde erhöht und die Stabilität der Mitglieder eine bessere. Mit der Annahme beschließen wir nicht nur unsern Kampffonds zu stärken, sondern wir dokumentieren damit auch, daß wir nicht geschwächt aus dem Kampfe hervorgehen, im Gegenteil, daß wir unsern Kollegen noch was bieten können. Daß bringt Vertrauen in die Waffen und trägt zur Stärkung unserer Organisation bei. Der Beschluß sollte mit großer Mehrheit gefaßt werden. Anders-Dresden hat Bedenken betr. der Reformierung der erweiterten Krankenunterstützung, doch sollte die Generalversammlung geschlossen der Erwerbslosenunterstützung zustimmen. Röhl-Niel ersuchte um Aenderung der Bestimmung in Ziffer 8 der Vorlage, ist im übrigen für die Vorlage. Auch Kollege Hausen-Palle trat für Annahme ein, wenn auch die holländischen Kollegen eine Vereinfachung der Unterstützungsleistungen wünschten. Jasper-Braunschweig ist für Beitragserhöhung zum Zweck der Stärkung des Kampffonds, aber gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Ebenfalls ersucht Hajel-Bremen, die Vorlage abzulehnen. Reinhold-Cassel vertritt die Ansicht, daß bei

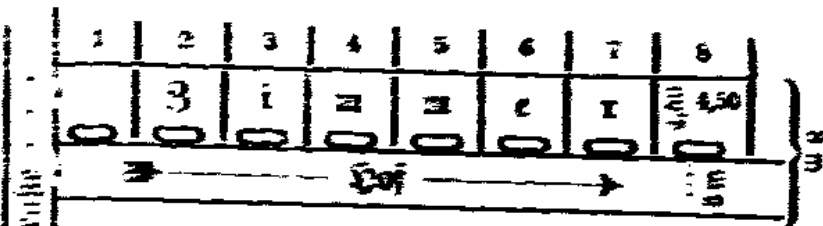
genauer Prüfung der Vorlage die Schattenseiten hervorgehen. Die Beiträge müssen zu den Leistungen im Verhältnis stehen. Er ist gegen die Vorlage, auch gegen den Einheitsbeitrag. Riff erklärte sich als prinzipieller Gegner der Arbeitslosenunterstützung; die herrschende Klasse müßte gezwungen werden, für die Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit einzutreten. Eisner-Düsseldorf vertritt den entgegengesetzten Standpunkt wie seine Kollegen aus Rheinland und ist für Annahme der Vorlage. Auch die rheinisch-westfälischen Kollegen bekommen immer mehr die Folgen der Arbeitslosigkeit zu spüren und werden daher die Vorteile dieser Unterstützung zu schätzen wissen. Paß-Zwickau spricht gegen die Vorlage, insbesondere weil damit der Einheitsbeitrag verbunden ist. Bohl-Gotha führt aus, daß seine Mandatare aus Zweckmäßigkeitsgründen gegen die Vorlage seien. Die ländlichen Verhältnisse kämen hier in Betracht, auch gegen den Einheitsbeitrag müsse er sich wenden. Raag-Dresden konstatiert, daß diesmal die Festigkeit der Gegner nicht mehr wahrzunehmen sei wie in München. Bei der Frage müsse doch das Allgemeinwohl ausschlaggebend sein; er wünscht daher möglichst einstimmige Annahme. Wiebemann-Lörrach, Rehl-Mannheim, Müller-Stiepen und Stephan-Frankfurt sprechen gegen die Annahme. Da am Donnerstag nachmittag die Internationale Bauausstellung besucht wurde, wo besonders das Gebäude der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands das lebhafteste Interesse unserer Kollegen erweckte — über die Ausstellung unseres Verbandes sind die Kollegen durch die vorige Nummer des „D.-A.“ unterrichtet worden — konnte die Verhandlung über diesen Punkt erst Freitag zum Abschluß kommen. Kollege Wuttler stellte in seinem Schlußwort fest, daß mit Ausnahme eines Delegierten keine prinzipiellen Einwände gegen die Erwerbslosenunterstützung gemacht worden sind. Die meisten Bedenken, die erhoben wurden, waren von geringer Bedeutung. Die Beschränkungen, die gegen den Einheitsbeitrag ausgesprochen wurden, teilt Redner nicht. Wenn einige Kollegen ausführten, daß sie gegen die Vorlage seien, weil keine allgemeine Arbeitslosenunterstützung vorgezogen, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß man in München gerade deshalb die Vorlage abgelehnt habe. Erfreulich sei, daß an der Erhöhung der Beiträge kein Delegierter Anstoß genommen habe; daß nach dem geführten Kampf dieser Geist die Kollegen besitze, sei ein gutes Zeichen. Es soll aber auch den Kollegen von der Organisation ein weiterer Vorteil geboten werden und das soll mit der Annahme der Vorlage geschehen, in der Ueberzeugung, daß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung unsere fernere Position stärkt, wir gerüstet den kommenden Tagen entgegensehen können. Er ersucht, den Antrag auf Urabstimmung abzulehnen und geschlossen der Vorlage zuzustimmen. Ein Antrag, die Annahme der Erwerbslosenunterstützung von Zweidrittelmehrheit abhängig zu machen, wird abgelehnt, ebenso der Antrag auf Urabstimmung. Die namentliche Abstimmung zeigt folgendes Resultat: 66 Delegierte, die 34963 Mitglieder vertreten, stimmten für die Vorlage, 34 Delegierte, die 15671 Mitglieder vertreten, stimmten gegen die Vorlage. Damit ist die Vorlage des Vorstandes mit den Änderungen der Statutenberatungskommission angenommen und somit die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands beschlossen. Mit großer Mehrheit wurde sodann die Beitragsstaffelung wie folgt festgesetzt: Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt pro Woche für die Hauptklasse:

a) in der 1. Beitragsklasse	60 Pfg.
b) " " 2. " "	80 " "
c) " " 3. " "	100 " "

### Argentinien.

II

Ein circa Einbid in das Wohngebiet zu erhalten, möge dem Leser folgende Skizze eines sogenannten Condottios (Arbeiterwohnhauses) dienen.



Condottio mit Verker.  
 Zimmer mit Verker.  
 Kondottio 4-5 m je nach Straßenbreite; die Straßenbreite ist in Landkarte von 100 m Seitenlinie gegeben.

Der Kondottio für ein Zimmer beträgt 5 Pesos (100 Centesimos = 100 Pfg.) pro Monat. Es ist klar, daß ein Arbeiter mit seiner Familie in ein Zimmer wohnen kann. Die Straße ist entweder gepflastert oder asphaltiert, aber jeder hat sich eine Straße oder einen Weg mit Beliebigem die Straße für die eigene Familie erhalten wird. Es ist sehr selten, daß ein Arbeiter in einem Zimmer ohne Luft und Sonne, ohne Ventilation, ja, es kommt oft vor, daß ein Arbeiter in einem Zimmer wohnt. Die Arbeiter, die in einem Zimmer wohnen, möge ich der Arbeiter mit einem Kondottio sehr dankbar sein, daß der Arbeiter nicht in noch lange nicht mehr kommen.

Ein Arbeiter möge sich nicht aufregen, um alles mögliche Geld in seiner Handtasche zu beschreiben. Ein Arbeiter möge sich der Handtasche der Arbeiter nicht beschreiben, sondern sich das Geld mit einem Arbeiter teilen. Aber hier wurde mir die Erklärung, daß die Arbeiter, ein willkürliches

ergeben die Folge davon ist. Rein, körperlich und geistig muß sich das Rind des Arbeiters leben, um ihn für große, eble Sachen annehmlich zu machen. Dieses Wohngebiet wäre wohl einige Worte der Erwähnung wert gewesen und die Herren Gelehrten, welche jeder gut besoldet werden, sollten sich zum mindesten ein wenig Mühe geben, die krassesten Mißstände etwas zu beleuchten. Denn es ist noch lange kein Beweis des Wohlstandes, wenn man in einigen Tagen seinen Keller leert; es gibt Armut und Elend ohne Beistand und der Arbeiter, der im Bewußtsein seiner Notwendigkeit jede Dummheit zurückläßt, ist wertvoller für den Fortschritt als derjenige, welcher durch hässliche Betragen um Almosen wirbelt.

Schlummer noch ist das Bild auf dem Lande, wo ohne jeden Einfluß und Widerstand einer Arbeiterbewegung der Großgrundbesitzer oder Industrielle für seine Forderungen keine Grenzen kennt. Dort wird von Sonnenanfang bis Sonnenuntergang gearbeitet. Die Nahrung ist wohl an Quantität genug, doch ungesund; die Zubereitung eine schandliche. Die Schlafgelegenheit ist kümmerlich, dunkel, heiß, von Lärm oder Wellblech hergeleitet und in der Erntezeit auf dem Felde, ohne andere Schutz gegen Unwetter wie Stroh oder ein paar Zehlfalten. Das schloß bedeutet in der Zeit oft tagelanger Regensturz, oder 3-4 Grad Kälte während der Winterzeit, möge sich jeder selbst vorstellen. Zur Erntezeit benötigt man einige hunderttausende Arbeiter, welche hauptsächlich aus Italien, Spanien und Portugal kommen und nach Beendigung der Ernte wieder abziehen und so fast ständig in zwei Ländern Erntearbeiter verbleiben. Das hat uns Arbeitern der Fortschritt gebracht; der Kapitalismus hat nicht mehr nötig, Sklavenjäger zu senden, sondern große Organisationskommissionen nach Europa mit freiwilligen Sklaven, deren einziger Zweck ist, sich zu erheben und wenn es sehr gut geht, in mehreren Jahrzehnten eine Steinigkeit für das Alter zu erwerben, das Alter, das sie niemals erleben. In den zahlreichen Industriesektoren des Nordens werden auch in großer Zahl Arbeiter beschäftigt, die man in den Erntebereichen noch benötigt im Urzustande

sehen kann, nur durch größte Entbehrungen gezwungen, weil die Landstreifen ihm nicht mehr zum Unterhalt von Jagd und Fischelei genügen, wird er zum Lohnarbeiter, aber sobald wie möglich verschwindet er wieder, wenn er der Nahrungssorgen für einige Zeit entzogen zu sein glaubt. Diesen Wechsel wiederholt er je nach Bedürfnis.

Ein ganz gewaltige Verbesserung als Seitenstück zu dieser schändlichsten Behandlung und Ausbeutung, die ich je gesehen und auch einige Wochen miterlebt habe, ist der Achtstundentag, welchen fast alle Handwerker und in den größeren Städten auch die Arbeiter (Ungelernte) haben. — Da müßt ihr ja mächtig vorgehen sein, mögen vielleicht die Gewerkschaften sehr sorgfältig bei diesen Feilen denken; doch dieser Erfolg ist nicht für die dortigen Verhältnisse zu beurteilen. Dieses ist sozusagen durch einen kapitalistischen Handwerker erreicht worden, wobei Messer, Revolver und Leuchtbomben auch eine große Rolle spielen und wobei vor allem ein schwaches, unorganisiertes Unternehmertum kein ernstliches Hindernis bot.

Im Prozentfuß die bestorganisierten Berufe sind auch und Eisenarbeiter, Lastträger, Sticker und Steinmetzen, Maschinisten und Heizer der Eisenbahnen, Stein- und Marmorarbeiter, Zimmerleute, Bau- und Möbelschneider. Alle anderen Berufe sind sehr schwach, am schlechtesten sind die Maurer organisiert, bei denen man von einer Organisation eigentlich gar nicht sprechen kann. Also ein wesentlich anderes Bild wie in Deutschland. Eine ganz neue Erscheinung ist die Organisation der Landwirte (Pächter), die sich mit einer Mitgliederzahl von über 70000 kürzlich gründete. Ein dazugehöriges Hochschreiben der Pächter seitens der großen Landbarone sowie einige Jahre der Miskere hatte diese Leute trotz härtester Arbeit ständig im Elend gehalten. Ein ausgebreiteter Streik machte der Unzufriedenheit dann Luft und bildete den Anfang zu dieser gewaltigen Organisation. Die Streikmittel waren: Rückzahlung des Bodens und Nichtbezahlung der Pacht. Eine ähnliche Bewegung war der vor einigen Jahren in Buenos Aires gewesene Miskereit gegen die gewissenlose, einseitige

Für die Ausgaben in den Filialen haben diese mindestens einen Zuschlag für die Beitragsmarle von 10 Pfg. zu erheben. Ein höherer Zuschlag bedarf der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

In Lohngebieten, in denen der Tariflohn für Kollegen unter 20 Jahre 40 Pfg. und darunter beträgt, kann auf Beschluß der Filiale und unter Zustimmung des Vorstandes eine Vorklasse errichtet werden. Dieser Vorklasse können nur solche Mitglieder beitreten, die keinen höheren Lohn als 45 Pfg. haben, des ferneren Kollegen, die unter 18 Jahre alt sind und nicht mehr als 3 Mt. Tagesverdienst haben.

Der Beitrag in dieser Vorklasse und für weibliche Mitglieder beträgt 40 Pfg. mit einem Zuschlag von mindestens 5 Pfg. für die Filialklasse.

Der Beitritt zu dieser Klasse ist freiwillig.

Bei Erwerbslosigkeit infolge Krankheit beträgt die Unterstützung pro Tag 40 Pfg. und die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit pro Tag 75 Pfg.

Die neue Beitragsleistung tritt mit der 23. Beitragswoche (3. August 1913) in Kraft.

Nach den Beschlüssen der Generalversammlung lauten die neuen Bestimmungen der Erwerbslosenunterstützung wie folgt:

1. Mitglieder, die dem Verband ein Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, können bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Mitglieder, die zwei Jahre dem Verband angehören und 104 Wochenbeiträge, von der 14. Woche 1913 an gerechnet, bezahlt haben, können außerdem bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung vom Verband beziehen.

2. Anspruch auf Unterstützung kann ein Mitglied nur in der Filiale erheben, der es bei Beginn der Erwerbsunfähigkeit angehört. In andern Filialen ist die Auszahlung der Unterstützung nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes zulässig.

3. Unterstützung Beziehenden werden die rückständigen und laufenden Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht.

Vom Vorstand genehmigte Extrabeiträge der Filialen sind den ordentlichen Beiträgen gleich zu achten.

4. Wer bei Beginn der Erwerbslosigkeit länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, ohne daß sie gestundet sind, hat für die Dauer dieses Falles kein Anrecht auf Unterstützung, auch dann nicht, wenn die Beiträge nachgezahlt werden.

5. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich für die vorhergehende Woche durch die Filialverwaltung oder ihren Vertreter auf Anordnung des Vorstandes. Zur Auszahlung kommen nur volle Tage und zwar nur Werktage, keine Sonntage. Werttagen gleich zu achten sind die auf einen Werktag fallenden Feiertage.

Unterstützungsgelder, die nicht innerhalb 14 Tage nach der Erwerbslosigkeit oder Aussteuerung erhoben werden, können nicht zur Auszahlung kommen.

6. Die infolge Arbeitswechsel aus andern Gewerkschaften und von ausländischen mit uns in Kartellvertrag stehenden Organisationen übergetretene Mitglieder können die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch nehmen, wenn ihre Beitragsleistung nach Umrechnung der vorgeschriebenen Wartezeit entspricht und die Bestimmungen des § 3 des Statuts erfüllt sind. Die in den bisherigen Organisationen bezogenen Unterstützungen werden in Anrechnung gebracht. Die vom Ausland Zugereisten erhalten die Arbeitslosenunterstützung nur dann, wenn sie nach der im § 4 vorgesehenen Wartezeit im Deutschen Reich mindestens vier Wochen in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben.

Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

1. Der Vorstand kann folgenden Krankengeldzuschuß gewähren:

- a) in der ersten Beitragsklasse 75 Pfg. pro Tag,
b) " " zweiten " 150 " "
c) " " dritten " 225 " " "

2. Die Unterstützungsdauer beträgt für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 30 Tage, jedoch nicht über 240 Tage. Sie darf zusammengerechnet folgende Tage nicht übersteigen:

Table with 3 columns: Anzahl der bezahlten Wochen, Dauer der Mitgliedschaft Jahre, Anzahl der Unterstützungstage. Rows show values from 52 to 416 weeks and 1 to 8 years, corresponding to 30 to 240 support days.

3. Für weibliche Mitglieder wird die Hälfte der im § 2 angegebenen Tage von pro Tag mit 50 Pfg. gewährt.

4. Die ausgezahlte Arbeitslosen- und Reiseunterstützung kommt bei der Krankenunterstützung in Anrechnung.

5. Die Unterstützung wird vom nächsten Tage nach dem vom Arzt bescheinigten Beginn der Erwerbsunfähigkeit (ausschließlich Sonntag) an gewährt.

6. Die Krankheit muß spätestens innerhalb fünf Tage an der von der Filialverwaltung bestimmten Stelle gemeldet werden. Erfolgt die Meldung später, wird die Unterstützung nur vom fünften zurückliegenden Tage an bezahlt. Eine Ausnahme ist für Mitglieder zulässig, die bei Beginn der Krankheit in ein Krankenhaus Aufnahme gefunden haben. Sie haben sobald als möglich die Meldung nachzuholen, spätestens innerhalb fünf Tage nach der Entlassung aus der Heilanstalt. Andernfalls kann keine Unterstützung gezahlt werden, oder wenn das Mitglied noch weiter krank ist, nur vom fünften zurückliegenden Tage der Meldung.

7. Die auf der Reise sich befindenden Mitglieder haben die im § 5 vorgeschriebenen Meldungen an den Filial- oder Bezirksvorstand zu vollziehen; wo eine Filiale oder Bezirksstelle nicht vorhanden ist, an den Verbandsvorstand.

8. Die Unterstützung wird nur als Zuschuß zur Krankenunterstützung gewährt, die das Mitglied aus einer der Reichsversicherungsordnung entsprechenden Klasse bezieht. Zur Erhebung der Unterstützung ist die Vorlegung des von dieser Klasse oder von deren Arzt ausgestellten Krankenscheins erforderlich, ausgenommen, wenn das Mitglied durch Behandlung in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

9. Mitglieder, die vorübergehend oder dauernd einer Krankenkasse nicht angehören, kann die Unterstützung mit besonderer Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden.

10. Bei der ersten Abhebung der Unterstützung ist die von der Organisation herausgegebene Krankheitsbescheinigung vom behandelnden Arzt oder der zuständigen Krankenkasse unterschrieben vorzulegen. Bei Wiedergebung des Krankheitsfalles oder bei der Aussteuerung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk des Arztes oder der Krankenkasse über die Dauer der Krankheit abzugeben. Etwa entstehende Kosten hat das Mitglied selbst zu tragen.

11. Die Unterstützungsklasse und Unterstützungstage werden nach der am Tage der Erkrankung bestehenden Dauer der Mitgliedschaft und Bezahlung der Wochenbeiträge berechnet. Eine Erhöhung weder in eine andre Beitragsklasse noch auf Verlängerung der Tage, kann während eines Krankheitsfalles nicht stattfinden.

12. Hat ein Mitglied am Tage der Erkrankung keinen Anspruch auf Unterstützung, so tritt ein Anspruch während dieser Erkrankung nicht ein.

13. Mitglieder, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhalten, haben erst nach einem Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, vom letzten Unterstützungstag an gerechnet, wieder Anspruch auf Unterstützung, und zwar für 30 Tage, fünfjährige Mitglieder haben beim Wiedereintrittsfall 60 Tage Anspruch. Nach der Aussteuerung tritt dieselbe Berechnung in Kraft, wie bei einem neu eingetretenen Mitglied.

14. Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse übertritten, erlangen Anspruch auf die Unterstützung der höheren Klasse nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen für die höhere Klasse; jedoch nur nach den bezahlten höheren Beiträgen und der in § 2 angegebenen Tage. Hat das Mitglied nach seiner Mitgliedschaft auf mehr Tage Unterstützung Anspruch, tritt für den Rest der Tage die ihm zustehende niedrigere Unterstützung in Kraft.

15. Tritt ein Mitglied aus einer höheren in eine niedrigere Klasse über, so hat es vom Tage des Uebertritts an nur Anspruch auf die Unterstützung der niederen Klasse.

16. Während eines Krankheitsfalles ist ein Uebertritt in eine andre Beitragsklasse nicht zulässig.

17. Invalide und nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befindliche, sowie weibliche Mitglieder können der zweiten und dritten Beitragsklasse nicht beitreten.

18. Der Verbands- oder Filialvorstand kann eine außerordentliche persönliche Untersuchung durch einen Vertrauensarzt anordnen, dessen Kosten die Organisation zu tragen hat. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung ist die Bezahlung der weiteren Unterstützung abhängig. Weigert sich ein Mitglied, sich der Untersuchung zu unterziehen, so wird für die Dauer der Weigerung keine Unterstützung bezahlt.

19. Mitgliedern, die sich gegen die allgemeinen Bestimmungen der Krankenkassen in grober Weise vergehen, besonders Handlungen begehen, die für ihre Gesundheit nicht förderlich sind, darf die fernere Unterstützung nicht mehr gezahlt werden, sofern nicht strengere Maßregeln ergriffen werden.

20. Mitglieder, die auf Grund des § 4 des Statuts aus der Organisation aussteigen, erhalten die erworbenen Rechte in der zweiten und dritten Klasse nach ihrer Rückkehr und vierwöchiger Mitgliedschaft, sowie Bezahlung von vier Wochenbeiträgen wieder; jedoch nur, wenn sie nach der Rückkehr im Deutschen Reich in dieser Zeit im Arbeitsverhältnis gestanden haben.

21. In Fällen, in denen sich Mitglieder außer bei Arbeitslosigkeit vom Beitrag befreien lassen, wird während der Zeit der Befreiung keine Krankenunterstützung bezahlt.

22. Mitgliedern, die vor dem 31. Dezember 1912 der zweiten oder dritten Beitragsklasse beigetreten sind, wird für diese Klasse die alte Mitgliedschaft voll angerechnet; jedoch nur, soweit die Beiträge in unserer Organisation bezahlt sind.

Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit.

1. Der Vorstand kann nachfolgende Arbeitslosenunterstützung gewähren: Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage à 1.50 Mt. bis zur Höhe von 27 Mt.

2. Wer im Zeitraum eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, für 18 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, ist ausgenannt.

3. Ein ausgenanntes Mitglied wird wieder bezugsberechtigt, sobald seit dem letzten Unterstützungstage ein Jahr verstrichen und 52 Wochenbeiträge bezahlt sind. Bei Mitgliedern, die die Unterstützung mit Unterbrechung bezogen, wird die unter ein Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zurückliegende Unterstützung des jeweiligen letzten Unterstützungstages angerechnet.

4. Hat ein unterstützungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen, dann erhöht sich die Unterstützung pro Jahr um 13.50 Mt. und darf in diesen Fällen die Unterstützung folgende Höhe nicht übersteigen:

Table with 5 columns: In Jahren, Bezahlte Wochenbeiträge, Zahl der Tage, Pro Tag Markt, Summe Markt. Rows show values for 2, 3, 4, and 5 years.

5. Hat ein Unterstützungsberechtigter nur einen Teil bis zu 13.50 Mt. pro Jahr bezogen, dann erhöht sich der Anspruch von 27 Mt. um den Restbetrag.

Erhöhung durch die Hauswirte, ein Nichtbezahlen der Miete.

Daß die Arbeitsbedingungen sich nach der Stärke der betreffenden Organisationen richten, ist wie überall selbstverständlich. Zu bemerken ist noch, daß es sich fast nur um Lokalorganisationen handelt, außer Maschinen- und Heizer-, Steinbauern und Hotelangestellten.

Die Durchschnittslöhne, soweit man mit Sicherheit Ziffern angeben kann, sind folgende:

Gipser pro Tag 8 Pejos Papier, \*) Stukkateure arbeiten meist Allord; Maler 5-6 Pejos Papier; Maurer 4.50-5.50 Pejos Papier; Zimmerleute 5-6 Pejos Papier; Tischler 5-6 Pejos Papier; Schlosser und Schmelzer 4.50-5.50 Pejos; Dekorationsmaler 6-8 Pejos, meist Allord; Schriftmaler 6-8 Pejos, meist Allord; Glaser 5-6 Pejos, meist Allord; Fassadenputzer 6-8 Pejos; Stein- und Marmorarbeiter 5.50-8 Pejos; Buchbinder 4-5.50 Pejos; Hafnarbeiter 5-6 Pejos, meist Allord; Maschinen- und Heizer der Eisenbahnen 180-300 Pejos pro Monat; Barbier 60-90 Pejos pro Monat bei Kopf und Logis; Beamte (sämtliche Ungelehrten) 220-350 Pejos pro Tag; Dienstmädchen 30-40 Pejos pro Monat; Köchinnen 40 bis 55 Pejos pro Monat.

Um jedoch einen Vergleich der Lebensbedingungen der verschiedenen Länder ziehen zu können, muß man nicht nur die Löhne, sondern auch die Kaufkraft des Geldes in Betracht ziehen. Die Preise für Lebensmittel und andre Notwendigkeiten bewegen sich gegenwärtig auf folgender Höhe:

Brot 1. bzw. 2. Klasse . . . . . 0.20-0.28 Pejo per kg
Rindfleisch (Suppenfleisch) . . . . . 0.30 "
Rindfleisch (Steak) . . . . . 0.40-0.60 " "

\*) Ein Papierpejo (= 1.77 bis 1.80 Mt.), ist eingeteilt in 100 Centavos. Ein Goldpejo = 4 Mt., doch diese Bezeichnung existiert nur, um eine feste Basis zu haben. Es kursiert von ein Pejo aufwärts nur Papier; von 20 Centavos abwärts nur Nickel und Kupfer. Gold ist höchstens im Staatschatz vorhanden und sehr ungeträgt und nicht viel.

Table listing prices for various goods: Schweinefleisch (0.30-1.20), Hammelfleisch (0.40-0.50), Kalbfleisch (0.70-1.10), Butter (2.00), Milch (0.15-0.20), Reis (0.45), Andre Hülsenfrüchte (0.20-0.30), Zucker (0.40-0.50), Kaffee (1.50-2.00), Eier, das Duzend (0.70-1.20), Käse (1.50-4.00), Miete, ein Zimmer von 4.50x4.50 (je nach Lage 20.00-35.00), Petroleum (0.20), Spiritus (0.40), Ein Anzug (Konfektion) (30.00-40.00), Ein Anzug nach Maß (60.00-100.00), Ein Paar Siefel (8.00-15.00).

Für Wäsche usw. sind die Preise die gleichen wie drüben, nur daß eine Mart relativ gleich einem Pejo ist.

Genussmittel:

Table listing prices for beverages: Bier (0.40-0.50 Pejo per St.), Wein, inländischer (0.40-0.60), Wein, ausländischer (0.80), Zigarren pro Stück von (0.10), auswärts Zigaretten, eine Schachtel, 14 Stück (0.10-0.50).

Der ledige Arbeiter muß sich hier auch mit einem leeren Zimmer einrichten und seine nötigen Möbel selbst halten. Möblierte Zimmer sind für ihn unerreichbar. Niemand möge glauben, hier die Bequemlichkeit der europäischen Länder vorzufinden. Theater, Konzert und Tanz kommen auch sehr teuer, und wer diese Passionen unbedingt nötig hat, soll nicht seinen Kurs nach hier leuten. Man ersieht diese Sachen hier durch Familienbälle und gesellige Zusammenkünfte.

Der Verkehr zwischen den Geschlechtern ist ein sehr gezwungenes und höchst unfreies. Ein

ganz einfältiges Bevormunden der jungen Leute von Seiten der Eltern, was allerdings zum großen Teile seine Ursache in der niedrigen Auffassung der männlichen Jugend hat. So wird dem Bräutigam Anzahl und Zeit der Besuche vorgeschrieben; das Beisammensein der Verlobten ist nur in Gegenwart der Eltern gestattet. Auf solchen Lebensmal wird wohl jeder junge Mann von etwas Charakter und Würde gern verzichten; und so zieht diese Unsitte andre Schäden nach sich, nämlich die Verführung durch öffentliche Häuser. Argentinien gilt als „Edorado der Mädchenhändler“, die hier in ihrem schändlichsten Gewerbe reiche Ernte einheimen. Ihre „Ware“ holen sie hauptsächlich aus Ungarn und Rußland, aus Ländern, wo die Unwissenheit die größte ist und wo die armen, unglücklichen Opfer sowie ihre Eltern den Verlockungen, wie: glänzende Anstellung, Gouvernante, Sprachlehrerin usw., hohe Bezahlung oder Geldbesuchen und Briefe von Landsmänninnen, die natürlich aus Scham die Wahrheit verschweigen und immer in genannten Stellen tätig sind, nicht widerstehen. Die ganzen Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels sind vollständig hofflos und wertlos, da niemals mit Ernst der Versuch gemacht wird, dem Uebel die Wurzel zu entziehen. Die Mädchenhändler, Besitzer der öffentlichen Häuser und ihre Helfershelfer können hier in aller Ruhe arbeiten, denn die niedrigen, schlecht bezahlten Polizeibeamten werden für Geld ihnen jedes Bewegungsfreie lassen. Das einzige und sichere Mittel wäre nach meiner Ansicht eine zum mindesten jährliche Wiederholung eines Situationsberichts, wie ihn die Gewerkschaftsblätter bringen, veröffentlicht in allen Zeitungen, Zeitschriften und Plakaten der Welt, mit der ausdrücklichen Betonung, daß bei anständiger Bezahlung und Behandlung überall weibliches Arbeitspersonal zu haben ist und daß jeder, der etwas andres behauptet und hohe Versprechungen macht, schändliche Absichten dahinter verbirgt.

\*) Die Zimmer sind hier fast alle über 4 Meter hoch.

6. Hat ein Mitglied den vollen Anspruch erhoben, so gilt es als ausgedient. Ein ausgedienter Mitglied hat, wenn es wieder unterstützungsberechtigt wird, einen Anspruch von 18 Tagen à 1.50 M. = 27 M.

7. Für weibliche Mitglieder beträgt die Unterstützung pro Tag 75 Pf. für dieselbe Anzahl Tage, wie unter 1 bis 3 angegeben.

8. Die ausbezahlte Reiseunterstützung kommt bei der Arbeitslosenunterstützung voll in Anrechnung.

9. Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammengerechnet dürfen die Höhe der Sätze der Krankenunterstützung nicht übersteigen. In Fällen, wo die Krankenunterstützung weniger als 27 M. beträgt, kann die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung mit der etwaigen ausgezahlten Krankenunterstützung zusammengerechnet bis zu 27 M. betragen.

10. Während der Dauer der Unterstützung findet eine Steigerung der Unterstützungstage nicht statt.

11. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muß das auf Erwerbslosenunterstützung Anspruch erhebende Mitglied der Filialverwaltung oder dem von dieser bestimmten Vertreter unter Angabe der Ursache der Arbeitslosigkeit Mitteilung machen. Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung, wenn das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat; im andern Falle der Tag des Unterstützungsanspruchs. Für Mitglieder, die aus Anlaß der Arbeitslosigkeit auf Reisen gehen und an den Ort ihrer Arbeitslosigkeit zurückkehren, gilt der Tag der erneuten Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit.

12. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach Ablauf von sechs Werktagen, vom Meldetag an gerechnet.

13. Vom Tage der Meldung an kann Arbeitslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Erwerbslosigkeit von mindestens sieben Werktagen noch nicht vier Wochen verstrichen sind oder wenn sich die Arbeitslosigkeit an eine militärische Übung (Reserve- oder Landwehrübung) an Inhaftierung (wegen Verbandsangelegenheit) an Streiks oder Aussperrungen und nach Beendigung von Maßregelungsunterstützung anschließt.

14. Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit haben sich die Arbeitslosen bei der von der Filialverwaltung beauftragten Stelle zu melden oder sich in eine von ihr aufgelegte Kontrollliste einzutragen. Die Tagesstunden der Meldung bestimmt die Filialverwaltung. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß er in die übliche Tagesarbeitszeit (nicht in die Pausen) fällt.

In besonderen Fällen können die Filialverwaltungen oder ihre Vertreter Befreiung von der Verpflichtung zur täglichen Meldung erteilen, jedoch darf der zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum zwei Tage nicht übersteigen. Eine Befreiung von der Verpflichtung zur täglichen Meldung über zwei Tage hinaus kann nur in ganz besonderen Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Wahrnehmung eines auswärtigen Termins usw.), gewährt werden.

15. Während der Dauer der Karenzzeit und der Zeit, wo ein Mitglied auf Erwerbslosenunterstützung keinen Anspruch hat, jedoch vom Beitrag befreit sein will, muß sich das arbeitslose Mitglied mindestens jeden dritten Tag zur Kontrolle melden. Geschieht dies nicht, kann der Beitrag nicht erlassen werden.

16. Von den Unterstützung beziehenden Mitgliedern darf keinerlei Arbeit, sei es im oder außer Beruf, ohne vorherige Meldung bei der Filialverwaltung gemacht werden. Zuwiderhandlung zieht den sofortigen Verlust der Unterstützung nach sich, wenn nicht schärfere Maßnahmen am Orte sind.

17. Des Anspruchs auf Unterstützung geht ein Mitglied verlustig:

- a) bei grundloser Verweigerung einer ihm unter den üblichen Bedingungen angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
- b) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften, auferlegten Pflichten und erlassenen Kontrollmaßnahmen.

18. Mitglieder, die sich im Falle einer Arbeitslosigkeit einer Kontrolle nicht unterziehen können, können mit der Hälfte der ihnen zustehenden Arbeitslosenunterstützung abgefunden werden. Diese Mitglieder können dann innerhalb eines Jahres und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen keine Arbeitslosen- und Reiseunterstützung mehr beziehen.

19. Mitglieder, denen anderweitig Arbeit nachgewiesen wird, können nach Verlauf der Karenzzeit des Jahres bis zur Hälfte des ihnen zustehenden Beitrages als Reisegeld erhalten.

Reiseunterstützung.

Der Vorstand kann unter folgenden Bedingungen bei der Arbeitslosenunterstützung Reiseunterstützung gewähren:

1. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, oder wenn das Mitglied nachweislich innerhalb der Woche nach beendeter Lehrzeit der Organisation beigetreten ist, seinen Beitrag bis zum Tage der Unterstützung bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet hat.

2. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 M. und darf an einem Tage nur einmal ausbezahlt werden. Die Reiseunterstützung wird auch für Sonntag bezahlt.

3. Mitglieder, die innerhalb eines Jahres und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen den vollen Unterstützungsanspruch einschließlich der bezogenen Arbeitslosenunterstützung in Höhe der unter Arbeitslosenunterstützung angegebenen Summe bezogen haben, können erst wieder nach einem Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, von dem Tage der Unterstützungstage an gerechnet, Unterstützung beziehen.

4. Mehr als 3 M. dürfen außer der Unterhaltsunterstützung in den dem Vorstand bestimmten Fällen an einem Tage nicht für Auszahlung kommen.

5. Die Reisen zu Zweckzwecken kann den Reisenden eine Unterhaltsunterstützung von drei Tagen à 1 M. gewährt werden, wenn sich der Reisende täglich zur Kontrolle meldet.

6. Die Reiseunterstützung wird der Reiseunterstützung zugerechnet.

7. Die Reisen zu Zweckzwecken in Städten, wo Lohnunterstützung gewährt wird, während der Dauer der Lohnunterstützung ist die Reiseunterstützung nicht gewährt.

7. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Streiks zur Abreise gezwungen, so kann mit Genehmigung des Filialvorstandes die Reiseunterstützung schon nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden.

8. Die Reiseunterstützung ist einem Mitgliede zu verweigern:

- a) wenn es mit seinen Beiträgen im Rückstande ist;
- b) wenn es sich bei Antritt der Reise nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat;
- c) wenn es sich nicht im Besitze der vom Vorstand herausgegebenen Reiselegitimation befindet.

9. Die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung kommt bei der Reiseunterstützung voll in Anrechnung.

10. Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit eingetreten und noch kein Jahr der Organisation angehören, wird die Reiselegitimation gegen Einsendung des Mitgliedsbuches sowie eines Ausweises über die beendete Lehrzeit nur vom Vorstand ausgestellt.

11. Die für die Reisenden notwendigen Legitimationen werden nur in den vom Vorstand benannten Filialen ausgestellt. Die Einzelmitglieder sowie die Mitglieder von Zahlstellen und denjenigen Filialen, wo keine Legitimationen ausgestellt werden, haben sich an die nächstliegende Filiale zu wenden. Der Antritt der Reise wird von da an gerechnet.

Umzugsunterstützung.

Mitgliedern, die einen eigenen Haushalt führen und arbeitslos werden, kann bei Veränderung des Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung als Umzugsunterstützung gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Umzugsunterstützung ist, daß das zur Ueberföderung benötigte Mitglied am Orte keine Arbeit findet und ihm nachweislich in seinem zukünftigen Wohnort Arbeit nachgewiesen ist und die Entfernung vom bisherigen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt. Jedoch werden Ueberföderungskosten nur für ein Mitglied eines Haushaltes bezahlt. Erfolgt der Ufenzustandwechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Umzugsunterstützung. Erfolgt die Zurückstattung der Kosten durch den Dritten innerhalb eines Jahres, so ist das Mitglied zur Rückzahlung verpflichtet.

(Schluß folgt.)

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

I.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftskartelle ein sehr wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genug geschätzt werden kann und eher eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftskartelle“ örtliche Vereinigungen der Filialen der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erkrankenden örtlichen Gewerkschaften entzogen, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die feinsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren, als der vernünftige Einfluß einer Gau- oder Bezirksorganisation fast allenfalls noch fehlte und der Zusammenprall von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Damals waren die örtlichen Kartelle vielfach das stützende Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erhaltung und Verbollkommnung der Zentralverbände löste diese Wirksamkeit der Kartelle ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskartelle die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsagitation, die im letzten Jahrzehnt meist erloschen betrieben, in die kleinen Landstädte und Ländchen hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sog. gelber Organisationen gezwungen, sich wieder mehr intensiv zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der partiellen Arbeitsnachweise, die die einheitliche Organisation der Arbeiter zur dringenden Pflicht machen. Die Dezentralisation der Arbeiterversicherungsanstalten erfordert einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wirksamer Rechtshilfe und die gemeinsame Durchführung der „Solls für Sorgen“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Man kann ruhig erklären, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hochentwickelten Verbände auch auf der Arbeit der Gewerkschaftskartelle beruht und ohne dieselbe kaum denkbar wäre, und man kann nur wünschen, daß die Kartelle immer mehr erstarben und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

Es bestanden 1912 744 Kartelle, von denen sich 717 gleich 96,39 Proz. an der Statistik beteiligten. Die 27 nichtbeteiligten Kartelle zählten 1911 zusammen 13 825 Mitglieder; dieser verhältnismäßig geringe Anfall beeinflusst die Ergebnisse der Statistik nur ganz unbedeutend. Den Kartellen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 339 571 Mitgliedern. Gegen 1911 stieg die Zahl der Kartelle um 37, die Zahl der ihnen angehörenden Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178 843. Die Zunahme an Gewerkschaften und Mitgliedern steht hinter der des Vorjahres erheblich zurück (1911 war ein Plus von 371 Gewerkschaften und 268 247 Mitgliedern zu verzeichnen), eine Erscheinung, die sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Jahres 1912 erklärt, das als ungünstiges Wirtschaftsjahr zu bewerten ist. Bei der schwächeren Zunahme an Gewerkschaften ist die Vermehrung derselben durch den Zusammenschluß von Zentralverbänden in Rechnung zu ziehen. Der durchschnittliche Umfang eines Kartells betrug 13,1 (1911 13,4) Gewerkschaften mit 3263 (1911 3127) Mitgliedern, der durchschnittliche Umfang einer angeschlossenen Gewerkschaft 24,4 (1911 23,3) Mitglieder. In diesen Zahlen befindet sich die Rückwirkung des gewerkschaftlichen Konzentrationsprozesses auf die örtlichen Kartelle.

Der Hauptnachschub an Kartellen ist den Kleinsten, die 2 bis 20 Gewerkschaften haben und 143 200 Mitglieder zählen, zuzurechnen.

Die Gruppe der größten Kartelle, mit über 25 000 Mitgliedern, ist um eins (Stettin) vermehrt worden. Sie weist 1912 neun Kartelle auf und zählen dazu: Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 063, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 377, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 721, Hannover 39 601, Bremen 37 811, Breslau 33 230, Magdeburg 31 238, Köln 30 417 und Stettin 25 595 Mitglieder.

Die Zahl der außenstehenden Zweigvereine war allseitig gering und vermindert sich von Jahr zu Jahr. Sie betrug 1906: 400 von 6757 oder 5,2 Proz., 1911: 310 von 9571 oder 3,2 Proz., und 1912: 272 von 9690 oder 2,8 Proz. der Gewerkschaften.

Im ganzen mögen etwa neun Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder den Gewerkschaftskartellen angehören, während ein Zehntel, etwa 260 000, außerhalb der letzteren stehen.

Das Fernbleiben dieser Mitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Kartellorganisation an örtlicher Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation vielfach nachsteht. Bei der in nächster Zeit notwendigen Ausgestaltung der Bezirksorganisation der Kartelle wird es möglich sein, auch die den letzteren noch fernstehenden Mitgliederkreise zu den notwendigen Kartellaufgaben heranzuziehen.

II.

Die Tätigkeit der Kartelle erstreckt sich auf die Förderung der Gewerkschaftsagitation, der Erziehungs- und Bildungsarbeit, auf die Rechtsbelehrung und Rechtshilfe, auf die Förderung des Arbeiterschutzes, auf die Herbeiführung einer guten Interessenvertretung der Arbeiter bei Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften und im Bedarfsfalle auf die Mitwirkung bei Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften.

In bezug auf die Förderung der Gewerkschaftsagitation ergibt die Statistik des Berichtsjahres leider keine völlig befriedigenden Resultate. Es wurden von den Kartellen 3288 Versammlungen veranstaltet. Referentien nachweise bestanden an 52 Orten. Die Gesamtzahl der statistischen Erhebungen betrug 114, davon entfielen auf Arbeitslosenzählungen 27. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen früherer Jahre, so zeigt es sich, daß die Kartelle sich von ihrem ureigensten Gebiet, die Förderung der Gewerkschaftsagitation, immer mehr und mehr zurückdrängen lassen und darauf eine geringere Tätigkeit entfallen. Gegen das Jahr 1905 wurden 302 Versammlungen weniger abgehalten und die Zahl der Erhebungen hat sich um 17 vermindert. Wobei noch zu berücksichtigen ist, daß seit 1905 der Kartellbestand sich von 465 auf 717 vermehrt hat. Etwas besser steht es hinsichtlich der Arbeiterinnenagitation aus; die Zahl der hierfür eingesetzten Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen stieg von 62 auf 101, hielt also wenigstens mit der Vermehrung der Kartelle Schritt. Aber noch immer entbehren über 80 Proz. der Kartelle solcher Einrichtungen. Dagegen wurde der Lokal- und Herbergfrage erheblich gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurden 1912 unterhalten 29 Versammlungssäle und 77 Gewerkschaftshäuser. Unter der Kontrolle der Kartelle stehen 349 Herbergen bei Gastwirten und 36 Kartelle haben Herbergen in eigener Regie. 1905 waren insgesamt 395 solcher Einrichtungen vorhanden, vor allem stieg die Zahl der Gewerkschaftshäuser um das Dreifache. Der hohe Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirksamkeit am Orte soll keineswegs unterschätzt werden. Wo es an ausreichenden Versammlungsräumen fehlt und solche auch durch Kämpfe nicht zu erlangen sind, da bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Doch sollte an die Einrichtung eigener Gewerkschaftshäuser mit großer Vorsicht herangegangen werden, da diese Gründungen hohe finanzielle Anforderungen an die Gewerkschaften stellen und die eigne Regie häufig eine Quelle zahlloser Mißgeschicklichkeiten bildet, deren Austragung in Gewerkschaftskreisen der Agitation nicht förderlich ist.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kartelle kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst bestritten wird, die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtskursen sowie die Einsetzung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen in Betracht. Vergleichen wir auch hier, was die Kartelle auf diesem Gebiet früher leisteten und was sie heute leisten, so zeigt sich hier ein ganz eminenter Fortschritt.

Es hatten von den Gewerkschaftskartellen im Jahre

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken . . . . .	252	496	581
Lesezimmer . . . . .	39	71	98
Bildungsausschüsse . . . . .	—	292	429
Jugendkommissionen . . . . .	—	293	415

Die Zahl der Bibliotheken und Lesezimmer ist in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neuland, die Bildungsorganisation und Jugendpflege systematisch in Angriff genommen und aus dem Nichts heraus über 400 Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen geschaffen. Ein weitverbreitetes Netz von Institutionen der Volkshilfe, zum Teil mit besoldeten Sekretären ist heute vorhanden und wenn die Statistik auch über die Zahl der von diesen Einrichtungen ausgehenden Veranstaltungen und Kurse keine Auskunft gibt, so ist doch an ihrer fruchtbringenden Tätigkeit nicht zu zweifeln. Schon die fruchtbarsten Bemühungen und immensen Aufwendungen für die nationalökonomische Jugendfürsorge und der geistige Kampf, der gegen unsere Jugendbewegung geführt wird, lassen erkennen, wie untre Segner diese Wirksamkeit einschätzen.

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle unüppig geworden. Es bestanden: 1912 106 Arbeiterssekretariate und 212 Anwaltsbüros. Ueber die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterschutzes, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeinstitutionen in nicht geringem Umfange dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Hoff- und Logizwanges beim Arbeitgeber und für Banarbeiterschutz eingesetzt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückschritt, der besonders hinsichtlich der Bekämpfung des Hoff-

und Logiszwanges angehängt ist. Es befinden sich bei den Kartellen:

Kommission	1906	1910	1912
Beschwerden an Gewerbeinspektionen	149	139	123
Bekämpfung d. Post- u. Logiszwanges	129	48	42
Bauarbeiterbeschäftigung	195	228	257

Der Rückgang der Beschwerdenkommissionen könnte durch die Zunahme der Arbeitersekretariate hinreichend erklärt werden; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Post- und Logiszwangsklagen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so geschwunden ist, denn sicherlich bleibt auf diesem Felde noch genug zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiterbeschäftigungskommissionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Bezirksleiterung die Säden an einzelnen Orten ausfällt.

Ueber die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeitervertreterwahlen besagt die Statistik, daß 288 Kartelle (1910: 264, 1906: 176) im Berichtsjahre für diese Zwecke Aufwendungen finanzieller Art zu machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Wirksamkeit der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Ausgabe von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationsarbeit damit verbunden ist, und zwar dürfte dies unterschiedslos alle Kartelle treffen, wenn auch nicht in jedem Jahre Arbeitervertreterwahlen durchzuführen sind.

Angeichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahre waren 20 solcher Büros (1910: 18, 1906: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeitersekretariate zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

III.

Ueber ihre Finanzgebarung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen 1 976 262 Mk. (1911: 1 797 248 Mk.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 Mk. (1911: 1 606 435 Mk.) und die gesamten Kassenbestände 1 034 025 Mk. (1911: 844 851 Mk.). Auf den Kopf der kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahre an Einnahmen 84,4 Pfg. (1911: 83,1 Pfg.), an Ausgaben 76,3 Pfg. (1911: 74,0 Pfg.) und an Kassenbeständen 44,2 Pfg. (1911: 39,1 Pfg.).

Von den Einnahmen rührten 1 077 460 Mk. (1911: 946 089 Mk.) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 137 480 Mk. (1911: 283 255 Mk.) aus Streiksammlungen und 761 322 Mk. (567 364 Mk.) aus andern Sammlungen, Festlichkeiten und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge deckten 54,5 Proz. (1911: 52,6 Proz.) der gesamten Einnahmen.

Ueber die Unterhaltung der Kartelle bei Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahres feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Streiksammlungen bezogen. Die Streikunterstützung der Kartelle ist verschiedentlich geregelt. 22 Kartelle zahlen bei Streiks und Aussperrungen Unterstüßungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterstüßungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Mehrzahl, 471, diese Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 Pfg. und 2,60 Mk. pro Mitglied und Jahr. Die wirkliche Beitragleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auskunftsstellen, für Bibliothekszwecke und Bildungsbestrebungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragssatz, welcher auf jedes den Kartellen angeschlossene Mitglied entfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912 beträgt diese Durchschnittsleistung aller Kartelle 84,8 Pfg. Mit den Ausgaben wachsen die Ausgaben und dadurch die Beiträge der Kartelle; besonders die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeitersekretariaten sowie die Anstellung von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahre 1912 (im Vergleich zum Vorjahre 1911) auf

	1912	1911
	M	M
Agitation	99 745	105 928
Arbeitervertreterwahlen	43 053	28 342
Statistische Erhebungen	6 490	6 264
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungshäuser	154 484	158 339
Herbergen, Arbeitsnachweise	58 560	38 770
Sekretariate, Auskunftsstellen	373 036	289 203
Bibliotheken, Lesezimmer	111 567	93 160
Streiks u. Aussperrungen am Ort	24 438	27 039
Streiks u. Aussperrungen auswärts	126 932	271 928
Verwaltungsstellen	235 538	208 438
Sonstige Ausgaben	553 244	379 024

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabenposten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den „Sonstigen Ausgaben“, die besonders auch die Aufwendungen für die Bildungsanstalten und Jugendkommissionen enthalten, sowie bei den Ausgaben für Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen. Diese beiden Posten weichen bei den Gewerkschaftshäusern, Versammlungshäusern sowie Verwaltungsstellen umfaßen nahezu drei Viertel der gesamten Kartellausgaben. Daraus ergibt sich die Entwicklungstendenz, der die Gewerkschaftskartelle folgen. Sie entwickeln sich immer mehr zu Organisationsorganen, denen die Regelung der Lokalfrage, Rechtsbeistand, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge obliegt.

Ueber den Umfang und die Wirksamkeit der örtlichen Zusammenfassungen der Kreis- und Landesgewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralleitungen herausgegebene Uebersichten vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber ergänzt werden. Gemessen an der wachsenden Wirksamkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften kommt den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften auch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Die Karte Nachstehende

der Kartelle der freien Gewerkschaften tritt uns besonders klar vor Augen, wenn wir einige Angaben der Statistik des Jahres 1902, dem Beginn unserer Jahresstatistik, mit dem Ergebnis der jüngsten Statistik vergleichen. Es ergibt sich, daß die Zahl der berichtenden Kartelle von 319 auf 717 oder um 125 Proz., die Zahl ihrer Gewerkschaften von 2005 auf 9418 oder um 135,6 Prozent und die Zahl ihrer Mitglieder von 451 718 auf 2 339 571 oder um 385,6 Proz. gestiegen ist. Ihre Einnahmen sind gewachsen von 294 189 Mk. auf 1 838 782 Mk. oder um 524,6 Proz., ihre Ausgaben (ohne Streikunterstützung) von 208 349 Mk. auf 1 635 718 Mk. oder um 685,2 Proz. Freilich, auf dem Gebiete der Streikunterstützung haben sie, von gelegentlichen Schwankungen abgesehen, ihre Tätigkeit erheblich einschränken müssen: von 241 450 Mk. im Jahre 1901 lauten ihre bezüglichen Ausgaben auf 151 370 Mk. im Jahre 1912, aber immerhin beträgt der Durchschnitt der zwölf Jahre 285 523 Mk. Man darf aus der selbstigen Entwicklung der Gewerkschaftskartelle den Schluß ziehen, daß sie bestrebt sind, als Mitarbeiter und Mitkämpfer der Gewerkschaftsbewegung ihre Tätigkeit zu tun, und das bezieht sie zu der Erwartung, daß die Gewerkschaften wiederum die Entwicklung der Kartelle in jeder Hinsicht fördern mögen.

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Berichten muß jeglicher Zugang von Arbeiter und Arbeiterinnen ferngehalten werden!

Nach Gerdlingen i. d. Altmark ist Zugang von Arbeitern, Arbeiterinnen und Arbeiterinnen ferngehalten.

In Werben befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist ferngehalten.

Löhner.

Die Webfabrik München-Diesendorf zu Wilhelmsdorf-München sperrte ihre sämtlichen Löhner aus. Die Fabrik ist für Löhner gesperrt.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Eilenburg. Bei Malerarbeiten, die von dem Malermeister Rose aus Döben an der der Provinz gehörenden Leipziger Brücke ausgeführt werden, ist am 26. Juni früh der 19jährige Malergehülfe Hermann Schlegel aus einem Kahn in den Mühlgraben gestürzt. Da der junge Mann sofort lautlos im Wasser versank, waren Rettungsversuche vergebens. Wahrscheinlich hat ihn ein Herzschock beim Fall ins Wasser getötet. So melden in latonischer Sprache die Eilenburger „Neueste Nachrichten“. Es trifft zu, daß Malerarbeiten an der Leipziger Brücke ausgeführt worden sind, und daß ein Malergehülfe am 26. Juni dabei ertrunken ist. Von Strassenpassanten ist aber schon vorher öfters gemerkt: „Wenn hierbei nichts passiert, gibt es künftig nirgends mehr Unglücksfälle.“ In einer, gesunde gesagt, äußerst primitiven Weise wurde hier das Streichen der Brücke bewerkstelligt, so daß jeder mit Grausen dieser Arbeit zusah. Pflicht der Eilenburger Polizei war es, den Unternehmer zu veranlassen, wenigstens einigermaßen Schutzvorrichtungen zu treffen. Zwischen zwei Striden, die am Geländer befestigt waren, lag ein Brett und darauf arbeitete der junge Kollege. Ebenso war eine Leiter, die nach dem Wasser senkrecht herunterhing, nur am Geländer festgebunden. Auch darauf wurde gearbeitet. Ein paar Stangen waren 16 bis 18 Zentimeter in die Erde unter Wasser gesteckt und ebenfalls am Geländer befestigt, das sollte jedenfalls das Gerüst vorhalten. In welcher Beschaffenheit das „Gerüst“ war, geht schon daraus hervor, daß im Zeitraum einer halben Stunde alle Spuren davon verblieben waren. Unverkennbar ist, daß, ehe eine Unterstüßung angebracht wurde, alles, was auf das Vorhandensein eines Gerüsts deuten konnte, entfernt worden konnte. Dadurch ist wieder einmal der Beweis geliefert, daß Menschenleben nur dann gesichert werden, wenn eine Organisation imstande ist, die Einhaltung der Schutzbestimmungen durchzuführen. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die papierenen Bestimmungen über Schutzvorrichtungen ohne Wirkung bleiben, wenn die Organisation nicht selbst die Pflicht übernimmt, für deren Innehaltung zu sorgen. Erinnerung soll werden an das gefährliche Streichen der Signalstangen an der Bahn, das vor einigen Jahren ohne alle Schutzmaßnahmen vorgenommen wurde. Die Unternehmer gehen darüber mit einer Gleichgültigkeit hinweg, die ihresgleichen sucht.

Halberstadt. Am 24. Juni wurde der Malerlehrling Keywald im hiesigen Gastwirt so schwer verletzt, daß an sein Auskommen kaum zu denken ist. Die Maler waren damit beschäftigt, die Wände des Apparatehauses zu streichen. Während der Arbeit waren die Transumissionen im Gange. Die Arbeiter verließen bis zum Dienstag gut. In diesem Zuge sollte das Gerüst weggenommen werden. Der Lehrling, der einen Strang losgebunden hatte, hing diesen über die Welle, so daß er sich um diese klang. Als er das Spiel wiederholen wollte, kam er mit der Hand in eine Schleiße, die der Strang gebildet hatte. Im selben Augenblick wurde er hochgezogen, von der Welle erfasst und um diese herumgeschleudert. Durch den Aufschlag wurde ihm der rechte Arm vollständig herausgerissen, so daß man die inneren Organe liegen sehen konnte. Die Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen und wickelten sich um den abgerissenen Arm. Der Körper fiel dann von der Welle, welche sich 7,5 Meter über dem Fußboden befand, herunter, so daß der Lehrling noch innere Verletzungen davontrug. Der ganze Vorgang spielte sich innerhalb weniger Sekunden ab. Ob das Unglück hätte verhindert werden können, wird hoffentlich die Untersuchung ergeben. Jedenfalls steht fest, daß solche Arbeiten bei vollem Betrieb nicht hätten ausgeführt werden dürfen. Ganz unverständlich ist aber, daß zur ersten Hilfeleistung so gut wie gar nichts zur Stelle war. Der Berufsunfall wurde mit Säcken bedeckt, nach dem Krankenpaß gebracht. Ob hier Kopfschütteln vorliegt oder überhaupt keine Krankentransport- und Verbandmittel im Betrieb vorhanden sind, konnte nicht festgestellt werden.

Die Schlingenschieberer lobt sich. Zu einem recht einträglichen Geschäft gestaltet sich die Lehrlingshaltung gegenwärtig für den Gastwirt und Malermeister Stolzenberg in Elmshorn, der zugleich Obermeister der Malerinnung ist. Bekanntlich ist in diesem holländischen Städtchen der Kampf dank der Halsstarrigkeit der Unternehmer noch immer nicht beigelegt, wodurch verschiedene der Herren denn auch wohl arg in die Klemme geraten sind. Anders allerdings liegt es bei dem Herrn Obermeister, der überhaupt keine Gehilfen beschäftigt und für sie bei den Lehrlingen auch wohl kaum die nötige Beschäftigung hat. Da ist es allerdings ein Leichtes, sich als Schlingenschieber zu gerieren. Zumal wenn sich noch ein gutes Geschäft damit verbinden läßt. Wie uns mitgeteilt wird, hat der hiesige Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selbst auszubilden, was doch wahrscheinlich von den Eltern vorausgesetzt ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verließen, wo sie Arbeitswilligen Dienste verrichten müssen, die ihm dafür Gesellenlohn zahlt. Hat sich Herr Stolzenberg doch selbst damit getrübt, daß ihm seine Lehrlinge jetzt jede Woche 70 Mk. einbrachten. Wenn die Sache so liegt, mag er alle Ursache haben, zu wünschen, daß sich der Streit noch recht in die Länge ziehen möge, um so längere Wänge aus der Arbeitskraft seiner Lehrlinge herauszuschlagen. Den Eltern der in Frage kommenden Lehrlinge möchten wir aber empfehlen, in dieser Sache einmal ein ernstes Wort mit Herrn Stolzenberg zu reden. Eine andre Seite, die bei diesem Handel in Betracht gezogen zu werden verdient, ist, daß die Meister zu Anfang der Aussperrung sich flehentlich an das Publikum wandten, doch Rücksicht zu nehmen und sie im Kampfe gegen die „ungerechten Forderungen“ der rabiaten Arbeiter zu unterstützen. Jetzt sucht man das Publikum zu überlisteln, indem man Lehrlinge zu selbständigen Arbeiten heranzieht und sich dafür Gesellenlohn bezahlen läßt. Hiergegen sollte das Publikum auch einmal energisch Front machen, um mit diesen Geschäftspraktiken gewaltiger Handwerksmeister gründlich zu brechen.

Göttingen. Weil die Mehrzahl unserer hiesigen Malermeister keine besondere Lust mehr verspürt, für einen Arbeitgeberverband Beiträge zu bezahlen, der sie gezwungen hat, 13 Wochen lang einen nicht gewollten und dennoch vergeblichen Kampf zu führen, so machen nun diejenigen, welche die Arbeitgeberorganisation hier am Orte noch halten möchten, verzweifelte Anstrengungen, um den Zerfall ihrer Organisation zu verhindern. Dieses glaubt man durch verschiedene Mittel zu erzielen. Erstens dadurch, daß man wiederholt falsche Nachrichten in der Arbeitgeberzeitung über die Gehilfen verbreitet. Zweitens, daß man mit Hilfe des Syndikats der hiesigen Handwerkskammer eine Schwächung unserer Gehilfenorganisation herbeizuführen versucht.

Die Arbeitgeberzeitung brachte unterm 19. April 1913 folgende Notiz: „In Göttingen hat sich der rote Gehilfenverband mit der Bitte an den Stadtsyndikus gewandt um örtliche Einigungsverhandlungen. Mit 2 Pfg. Tarifserhöhung wollten sie zufrieden sein. Unsere Kollegen haben freundlich geantwortet mit dem Bescheid, daß sie keinen Tarifvertrag, sondern nur einen Tarifvertrag wollten.“

Der Arbeiterverband ist nun aber folgender: Als am 4. März die Malermeister uns hier ausgesperrt hatten, wandten sie sich an die Schulbehörde mit der Bitte, die Lehrlinge von dem Besuch der Fachschule zu dispensieren, weil sich die Meister durch den Streik der Gehilfen in einer Notlage befänden. Nachdem diese Forderung stattgegeben war, haben wir uns an den Herrn Syndikus Dr. Warmbold, der gleichzeitig Vorsitzender des Ortsarbeitsrates ist, gewandt, um ihm mitzuteilen, daß nicht die Gehilfen streiken, sondern daß die Meister die Gehilfen grundlos ausgesperrt haben, deshalb auch von einer Notlage der Malermeister keine Rede sein könnte. Daraufhin wurde zum 8. März eine Sitzung des Ortsarbeitsrates einberufen; als dann festgestellt war, daß von einem Streik nicht die Rede sein konnte, wurde der bereits erteilte Dispens wieder aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit versuchte Herr Dr. Warmbold eine Einigung der Parteien herbeizuführen, wozu die Gehilfenvertreter ihre Bereitwilligkeit zum Ausdruck brachten.

Daß nun aber das nicht im geringsten zutrifft, was die Arbeitgeberpresse hierüber berichtet, geht aus dem Wortlaut des offiziellen Protokolls hervor. Dasselbe lautet: „Der Gehilfenvertreter Herr S. hält die im Schiedspruch vorgesehene Erhöhung des Lohnes um 2 Pfg. pro Stunde für die nächsten drei Jahre für zu gering und erklärt, daß die hiesige Gehilfenchaft sich auf diesen Satz kaum einlassen könne.“

Somit das Gegenteil, was die Arbeitgeberpresse ihren Lesern aufzutischen versucht. Weiter sagt das offizielle Protokoll: „Die Arbeitgeberchaft wünschte dringend eine möglichst baldige Verständigung mit der Arbeitnehmerchaft. Wir müssen jedoch seitens der letzteren eine gewisse Gewähr dafür haben, daß wir, falls wir jetzt den getroffenen Maßnahmen unseres Arbeitgeberverbandes nicht folgen, nicht innerhalb der nächsten Jahre durch die hiesige Arbeitnehmerchaft mit Streit und dergleichen überfallen werden, so daß wir dann gewissermaßen zwischen zwei Stühlen sitzen.“

In unzweideutiger Weise läßt dies Protokoll erkennen, daß die Malermeister gern einen örtlichen Vertrag wünschten, um den Kampf beizulegen. Wenn dieses sich nicht erfüllte, so ist es nur zu verständlich, denn die Verbandsleitung der Arbeitgeber hat ihnen einzureden versucht, daß die Gehilfen dann bald in einen Streit eintreten würden. Diese Furcht und andernteils die Hoff, die die Arbeitgeberpresse fortgesetzt brachte, daß die Gehilfenorganisation bald kapitulieren müsse, veranlaßte unsere Meister, in dem Kampf noch weiter auszuharren.

Als die Schiedsprüche von den beiderseitigen Organisationen angenommen waren, suchten die hiesigen Meister noch weitere Arbeitswillige heranzuziehen, um unsere Kollegen noch weiter schikanieren zu können. Das veranlaßte uns zunächst, die wichtigsten Fragen vor Aufnahme der Arbeit zu regeln. Bei den stattgefundenen Verhandlungen wurde uns für sofort eine Lohnserhöhung von 1 Pfg. über den Schiedspruch zugesprochen, obgleich ein Telegramm vom Gauverband eingetroffen war, daß unsere Meister dringend davon abzureden versuchte. Die hiesigen Malermeister waren in ihrer großen Wehrzahl darauf zufriedengestellt, auf diesem Wege wieder den Frieden im Gewerbe hergestellt zu haben.

Diese Vorkommnisse lassen es verständlich erscheinen, daß unsere Meister für einen solchen Arbeitgeberverband



solchen Grad erreichte, daß die dem Antragsteller verbliebene Erwerbsfähigkeit auf nur 2 Proz. geschätzt und er dauernd als erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen werden mußte.

Verletzung durch Elektrizität mit Ausgang in Blindheit. Ein Arbeiter erlitt einen elektrischen Schlag, als er versehentlich mit der Hand das Schalterbrett einer elektrischen Maschine berührte.

Genossenschaftliches.

Vom Konkurrenzkampfe gegen die Volkspflege. Die Subdirektoren der „Friedrich Wilhelm“ instruieren in Geheimzirkularen ihre Agenten, wie sie den Kampf gegen die Volkspflege führen sollen.

Das Ende vom Liede. Die „nationale“ Versicherungsbank in Düsseldorf, am 13. Juni 1910 gegründet, hat am 26. Juni d. J. ihre Liquidation beendet.

Gerichtliches.

Einer grundlosen Verdächtigung der Boden entzogen. In dem Blatt der abgesplitterten Kollegen Hamburgs wird nach bekannter Methode gegen unsere Organisation losgewettert.

auf einzelne Verbandskollegen gerichtet werden, um diese bei den Mitgliedern zu verächtigen und herunterzuziehen. In der Nr. 10 des Organs der Sonderorganisation vom 7. Dezember 1912 erschien ein Artikel, der die Ueberschrift trug: „Intoleranz“.

Dom Ausland.

Oesterreich. Der Kampf unserer Kollegen in Wien hat mit einem vollen Siege seinen Abschluß gefunden.

Nach Marburg ist Zugang von Malern und Anstreichern fernzuhalten.

Dresden ist für Maler, Anstreicher und Sackler gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Island. In Hafnar und Silversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten.

Frankreich. In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streik.

Zur Beachtung für alle Arbeiter, welche nach Frankreich zu reisen gedenken.

Wie alljährlich, so macht sich auch in diesem Jahr ein ziemlich starker Zugang deutschsprechender Arbeiter nach Frankreich und speziell nach Paris bemerkbar.

1. Vor allem richte man es so ein, daß man nicht von allen Mitteln entblößt hier ankomme.

2. Jeder Einwandernde sollte sich möglichst vorher schon einige Kenntnisse der französischen Sprache aneignen.

3. Jeder Einwandernde sollte sich möglichst vorher schon einige Kenntnisse der französischen Sprache aneignen.

4. Jeder Einwandernde sollte sich möglichst vorher schon einige Kenntnisse der französischen Sprache aneignen.

Für so mancher Werkstätte für den nur deutschsprechenden Ausländer gesperrt, selbst bei solchen Firmen, wo man früher betriebs der Nationalität ziemlich tolerant war.

Metallarbeiter: Konjunktur im allgemeinen nicht ungünstig. (Süßler, Formler, Elektriker haben jedoch immer große Schwierigkeiten, unterzukommen.)

Leberarbeiter: a) Für Portefeuiller und Sattler wenig günstige Situation.

Fleischer haben Aussicht, Beschäftigung zu finden, wenn sie gute Wurstmacher sind.

Im Baubetriebe ist es trotz der ziemlich günstigen Konjunktur fast unmöglich, Kollegen unterzubringen.

Legillarbeiter sollten sich nicht nach Paris wenden, wo sehr wenig Arbeitsausichten vorhanden sind.

Die Glasindustrie ist in und um Paris recht stark vertreten und hat auch meist Bedarf an Arbeitskräften.

In der Konfektionsbranche sind in Paris circa 60-70 Proz. aller darin Beschäftigten Ausländer.

Für Brauer und Brauereihilfsarbeiter sind in der Sommerzeit die Ausichten nicht schlecht.

Das Letzte ohne bestimmten Beruf hier noch größeren Schwierigkeiten begegnen als Handwerker.

Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris. 82 rue Notre Dame de Nazareth. Paris IIIe.

Deutscher Sozialdemokratischer Leseklub. 49 rue de Bretagne. Paris IIIe.

Die Beifügung des Rückporto ist erbeten. Anfragen, die voraussichtlich längere Recherchen erforderlich machen würden, wolle man unter Beifügung von 50 Pfg.

Das Gewerkschaftskartell Paris bietet ihnen seine Vermittlung an für die Erledigung aller Aufnahmeformalitäten in den französischen Organisationen.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten! Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris.

Patentschau vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldet des österreichischen Patent: Kl. 22 e. Verfahren zur Herstellung einer Masse aus Zement, Terpentin, mineralischen Füllstoffen, Parz, gelochtem Leinöl und Wasser zum Verputzen und Ueberziehen von Wänden und zum Ankiten von Platten aus Gestein oder ähnlichem Kunststein und Glas auf Bauwerke u. dergl.

Angemeldete deutsche Patente: Kl. 42 b. F. 35890. Gehringmaß, insbesondere für Maler. Ernst Theodor Fider, Leipzig-Lindenau. Ang. 30. 1. 13.

Kl. 22 h. K. 54128. Verfahren zur Herstellung eines Leinölfirnisersatzes. Ang. 27. 2. 13; und Kl. 22 h. K. 54129. Dasselbe; und Kl. 22 h. K. 54130. Verfahren zur Gewinnung eines Leinölfirnisersatzes. Derselbe. Ang. 27. 2. 13.

Gebrauchsmuster:

Nr. 9. 557 126. Würfelformung mit ionischer Gasse und Spitze, zwischen welchen die Vorstien eingezwängt werden. Joh. Gg. Fischer, Augsburg. Ang. 22. 4. 13.
Nr. 75 d. 556 336. Marmorimitation. Franz Hofmann, Wiesfeld. Ang. 27. 3. 13.
Verlängertes Gebrauchsmuster:
Nr. 75 c. 439 733. Schablone usw. Brandt & Dender, Bremen. Ang. 23. 6. 10. Berl. 22. 5. 13.

Verschiedenes.

Ueber das Vermögen Wilhelms II. macht Rudolf Martin in seinem 'Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Berlin' interessante Angaben. Er beziffert das kaiserliche Vermögen auf mindestens 140 Millionen, sein Einkommen auf 22 Millionen. Der Kaiser wäre sonach zwar nicht die reichste Person in Preußen, da Frau Berta Krupp von Bohlen und Halbach, Fürst Hendel von Donnersmard und Fürst Christian Straß zu Hohenlohe-Dehringen höhere Vermögen verzeichnen, wohl aber besitzt er das höchste Einkommen, das er dabei nicht einmal zu versteuern braucht. Der Hauptbesitz des Kaisers besteht in 72 420 Hektar Forsten mit einem jährlichen Reingewinn von 1,7 Millionen Mark und 47 406 Hektar Feldgütern mit einem jährlichen Reingewinn von 1,7 Millionen Mark. Als persönliches Eigentum besitzt der Kaiser in Berlin drei, in Potsdam und Umgebung 13 und im ganzen mehr als 40 Schlösser und schloßähnliche Gebäude. Außerdem ist der Kaiser Besitzer zahlreicher Gebäude in Berlin, in der Wilhelmstraße, Oranienburger Straße, Prinz-Louis-Ferdinand-Straße 6, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 3, Georgenstraße usw., des Häuserblocks Schloßplatz 7 und Breitestraße 30/36, endlich Niederlag-, Werberische, Kofen- und Oberwallstraße, die zum größten Teil das städtische Heer der 400 Hofbediensteten beherbergen, die einschließlich ihrer Familien 2000 Personen umfassen.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, Drei Halbmonatshefte zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Der die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich in der betreffenden Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Hefen empfohlen. Sie bringen mannigfaltigen Les- und Lehrstoff und berücksichtigen besonders die Unterhaltungssprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des 'Traducteur' in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Arbeitersekretariat Nürnberg. 18. Jahresbericht. Geschäftsjahr 1912. Selbstverlag des Arbeitersekretariats, Breitegasse 25/27.

Elfundzweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats München und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins München pro 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsvereins München.

Arbeitersekretariat Stuttgart. Sechzehnter Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1912, nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.

Sterbetafel.

Cassel. Am 24. Juni starb unser Kollege Georg Breitenherdt in Fringshausen im Alter von 28 Jahren an Wasserfucht und Herzleiden. Chemnitz. Am 30. Juni starb unser Mitglied Heinrich Flämig im Alter von 36 Jahren an Lungenleiden. Nürnberg. Am 22. Mai starb unser Kollege Konrad Heumann im Alter von 31 Jahren an Dünndarmleiden. — Am 26. Juni starb der Kollege August Ohsenkiel im Alter von 28 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. — Am 30. Juni starb in der Bahnhofsstraße der Kollege Johann Heibingsefelder im Alter von 46 Jahren an Lungenleiden.

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 24. Juni bis 7. Juli. Eingeliefert wurde für die Hauptkasse: Stettin 300 Mark, Weihen 124.44, Wetzlar 175, Chemnitz 1500, Emden 400, Hannover 2000, Rostock 1000, Rowatow 300, Göttingen 150, Götting 600, Oldenburg 928, Grünberg 148.70, Meerane 325.80, Regensburg 600, Bremen 1800, Oberstein 107.95, Hildesheim 235.60, Reumünster 250, Hof 300, Rathenow 221.25, Lüdenscheid 174.54, Weimar 650 Mt.

Für den 'Ver.-Anz.': Erfurt 11.25 Mt.

Die Woche vom 13. bis 19. Juli ist die 29. Beitragswoche.

H. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

des Maler- und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Vingelstr. 11, Berlin)

Bericht der Hauptkasse vom 29. Juni bis 5. Juli. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingeliefert: Rux in Köpenick 175.—, Heintze in Altenburg 100.—.

Zuschüsse wurden abgefordert an: Kaufhof in Weihen 100.—, Markt in München 600.—, Rother in Adlershof 30.—, Arnberg in Dortmund 100.—, Schäfer in Steglitz 200.—, Hermann in Charlottenburg 200.—, Wagan in Friedrichshagen bei Berlin 100.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5, J. Bonn in Aachen, 13.50; Buchn. 5485, W. Kropf in Cassel, 13.50; Buchn. 5473, G. Sprenger in Cassel, 13.50; Buchn. 13 948, W. Langmann in Cassel, 15.75; Buchn. 36 430, W. Koch in Neu-Stuppin, 13.50.

F. Warnde, Hauptkassierer.

Die Rätsel der Farbenharmonie. Finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentombarte (System Prase). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probestein gratis und franko. Paul Baumann, Aue I Sa., Wettinarstr. Nr. 50.

Malerschule Buxtehude. Grösste Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion. Rufen Sie anrufen gut u. billig beim Kollegen Joseph Weber, Nürnberg, Bismarckstr. 4, nächst dem Jakobplatz. Malerarbeiten, Farben, Lack, Pinsel, Schablonen, Felten, Maleranzüge und -schuhe, Arbeitslehren. Es gross. — In detail. Durchschleibbürsten, Schwammputzer, Verstellbare Durchziehpinsel. Werkzeuge für moderne Wanddekoration. Prospekt gratis und franko. Alle Maler-Bedarfsartikel gut u. preiswert. R. Reents, Nürnberg, Innere Laufersgasse 15.

Maler-Mäntel. 110 120 130 cm lang. 5.— 3.20 2.40 Mt. Hosen 2 Mt., Dreif-Jacken 2.25, Dreif-Jacken 3.—, Hüben 40 Bfg., Kessel-Jacken 2.25 Mt. Dverweilen bitten anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Bräckenstraße 13, L.

Tellzahlung!!! Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko. Jenass & Co., Berlin S. 445, Belle-Alliancestr. 3.

Filiale Lübeck. Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet während der Bureaustunden abends von 6 1/2 bis 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3. [5-] Der Vorstand. Filiale Lübeck.

Filiale Flensburg. Malergehilfen. Robert Becker, Schleswig.

Der Malergehilfe Traugott Pfändler. von Braunshorn (Schweiz) wird hiermit angeordnet, seine Dienste an A. Rothbauer, Malermeister, Salgen (Schweiz) einzubringen, betriebsunterstützung der Leitung über beiderseitig erteiltes, ansonst die Betätigungsgesellschaft sich weigert, das von A. Rothbauer dem Traugott Pfändler erteilte Auftragsbuch zurückzugeben. Salgen, welche die Dienste des Pfändlers kennen, sind ersucht, sich an A. Rothbauer anzuwenden, um nachzufragen, ob dem Sachverhalt die Mitteilung zu machen.

Buchstaben-Pausen. Albert Hutmacher, Hilden (Düsseldorf).

Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe. Ich liefere solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38, Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45, Frühjahrs-Überzieher und -Ulster M. 5 bis 32, Gummimäntel von 12 M. an. Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme. J. Kalter, München, Tal 19.

Zögern Sie nicht. Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 3, Josefsplatz 1.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavaliere stammend. L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2.

Stuckfabrik W. Mühlstein Hesselental, Würthg. Moderne Muster Kataloge franko. Die Firmenmalerei. Die Holz- und Marmoralelei. Die neueste Schriften.

Für 1 Mt. Für 3 Mt. E. Zehrfeld in Leipzig-R.

Maler-Schabe. Albert Kern - Nürnberg.

Schriftenwerke. Albert Kern - Nürnberg.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Bauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freisloben Dresden 1, Postschließfach 1.